

**Beschluss über einen Förderantrag im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie über die Durchführung der Maßnahme – hier: Sporthalle Strombach****Beratungsfolge:**

| Datum      | Gremium |
|------------|---------|
| 29.04.2024 | Rat     |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Förderrunde 2023, zur Errichtung eines Ersatzneubaus für die Sporthalle in Strombach zu stellen und nach Bewilligung die Maßnahme durchzuführen. Die Eigenmittel in Höhe von 875.000 € stehen auf dem Investitionsprojekt 5.000494 zur Verfügung.

**Begründung:**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat am 19.06.2023 einen neuen Projektauftrag im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) veröffentlicht.

Gefördert werden investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Resilienz, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf Sportstätten und Schwimmbädern. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Einrichtungen sowie Ersatzneubauten. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Bewilligung wird nach einem zweistufigen Antragsverfahren erteilt.

Im Zuge der Entwicklung des ehemaligen Hauptschulgeländes zu einem neuen Wohnquartier mit Sporthalle werden die aufstehenden Gebäude einschließlich der Turnhalle zurückgebaut. Der Rahmenplan für die Quartiersentwicklung sieht den Neubau einer Sporthalle in dem Übergangsbereich zwischen Sportplatz und neuem Quartiersplatz vor. Neben der Funktion als reine Sporthalle bietet sich hier die Möglichkeit, das neue Gebäude so zu konzipieren, dass hier ein Quartierstreffpunkt entsteht, in dem auch Gemeinschaftsveranstaltungen durchgeführt werden können.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 15.03.2024 wurde das Projekt „Ersatzneubau der Sporthalle Strombach in Gummersbach“ in der ersten Phase für eine Förderung in Höhe von 2.625.000 € ausgewählt. Das zu fördernde Projekt befindet sich nun in der zweiten und letzten Phase des Antragsverfahrens.

Die geplanten Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 3.500.000 €. Die Haushaltsnotlage der Stadt Gummersbach wurde von der Kommunalaufsicht bestätigt, somit wird das Projekt nach erfolgreicher Antragstellung zu 75 % gefördert. Hieraus ergibt sich ein 25 prozentiger Eigenanteil in Höhe von 875.000 €. Die Eigenmittel stehen auf dem Investitionsprojekt 5.000494 zur Verfügung.